

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1794.1

Tagesheim Guthirt; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 20. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Es besteht ein grosser Bedarf an Betreuungsplätzen. Im Januar 2004 umfasste die Warteliste 119 Kinder aus der Stadt Zug. Der Druck der Öffentlichkeit zur Schaffung von mehr Plätzen manifestiert sich auch in Form einer überwiesenen Motion, zwei Interpellationen und einer Petition. Inzwischen wurden im Fuchsloch 5, im Tagesheim Hofmatt 6 und in der Stampfi ebenfalls sechs zusätzliche Plätze realisiert. Im Guthirtquartier soll nun ein Tagesheim mit 20 Plätzen entstehen, was die Betreuung von 30 – 35 Kindern ermöglicht. Die Liegenschaft Lüssiweg 17 und 19 gehört der Stadt und ist von den ehemaligen Besitzern, den Salvatorianerpatres, im letzten Sommer verlassen worden. Ein Teil der Anlage dient zur Zeit als Musikschulprovisorium.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte diese Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 20. April 2004 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit der Stadträte Andreas Bossard und Dolfi Müller sowie des Sozialarbeiters Hubert Weber, welcher das Projekt fachlich begleitet. Die Vorlage wurde ausdrücklich gelobt. Der zweite Teil der Vorlage, die Kreditfreigabe für den Beitrag an die Betriebskosten der Zuger Tagesheime, wurde von der BPK nicht behandelt. Nach ausführlicher Diskussion stimmt die BPK dem Bericht und Antrag des Stadtrates anlässlich der Schlussabstimmung einstimmig zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Andreas Bossard legt die Ausgangslage dar und betont die gute Eignung des Gebäudes als Tagesheim. Vorerst sei das weiter von der Strasse abgerückte Haus Nr. 19 als das geeignetere angesehen worden. Dieses liegt inmitten der recht grossen Parzelle. Das der Strasse zugewandte Gebäude wurde vom Stadtrat dann aber vorgezogen, um für eine künftige Nutzung des Landstücks mehr Freiheit zu bewahren. Die etwas höheren Umbaukosten für die jetzt vorgesehenen Gebäudeteile werden durch den Mehrwert für die restliche Parzellenfläche bei Weitem aufgewogen. Mit CHF 620'000.-- seien die Umbaukosten so weit wie verantwortbar minimiert worden. Für den in Aussicht gestellten Quartierspielplatz auf dem gleichen Gelände folgt eine separate Vorlage.

4. Beratung

Verschiedene Fragen zur räumlichen Organisation, zur Gruppengrösse von 2 x 10 statt ursprünglich 2 x 12 Plätzen und nochmals zur Wahl des nun vorgesehenen Gebäudes werden zur Zufriedenheit beantwortet. Die auf den ersten Blick nicht sofort nachvollziehbare Raumfolge hat ihre betriebliche Richtigkeit. Die zwei Gruppen sind als Grossfamilien organisiert und verfügen je über einen Schlafrum, einen Activity-Raum und den dazwischen liegenden Aufenthaltsraum. Befürchtungen, das Tagesheim habe sich zu Gunsten der Musikschule einzuschränken, seien unbegründet. Es entspreche der üblichen Norm und genüge absolut. Es besteht offensichtlich kein Bedarf an weiteren Räumen, so dass sich der Betrieb auf der vorgesehenen Fläche im Erdgeschoss gut realisieren lässt. Sehr wichtig sei die räumliche Trennung sowohl der Gruppen unter sich wie auch jene zu den übrigen Benutzern des Gebäudes.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten und der Baukredit von CHF 620'000.-- für das Tagesheim Guthirt sei zu bewilligen.

Zug, 22. April 2004

Für die Bau- und Planungskommission
Urs E. Meier, Kommissions-Vizepräsident